

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 04.06.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über den neuen Infobrief der „Laufer Mühle“
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass die Sitzung des Bauausschusses am 30.07.2013 entfallen muss und die anfallenden Baugesuche daher in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2013 mitbehandelt werden. Er teilte weiter mit, dass die Gemeinderatssitzung vom 10.09.2103 auf Donnerstag, 12.09.2013 verschoben werden muss.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Genehmigung der Dienstbarkeitsbestellung für die Entwässerungsleitung zur Friedhofserweiterung Hemhofen mit Herrn Gerhard Kerschbaum – GR 05.06.2013
- Genehmigung des Grundstückskaufvertrages zwischen der Gemeinde Hemhofen und der Fa. Mauss Bau Erlangen ,GmbH & Co. KG – GR 04.06.2013
- Genehmigung des Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Hemhofen und Herrn Ralph Gambel – GR 04.06.2013
- Ersatzeinstellung Kläranlage Zeckern zum 01.09.2013 – GR 04.06.2013
- Neueinstellung einer Kinderpflegerin in der Kindertagesstätte zum 01.09.2013 – GR 04.06.2013

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vereinsantrag zur Erweiterung der Beerdigungszeiten in Hemhofen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.02.2013 haben insgesamt 20 Ortsvereine den Antrag gestellt die Beerdigungszeiten an Wochentagen bis 16.00 Uhr auszudehnen und zusätzlich Beerdigungen am Samstag zu ermöglichen. Begründet wird dieser Antrag damit, dass Vereine wegen der beruflichen Tätigkeit vieler Mitglieder zunehmend Schwierigkeiten haben während der derzeitigen Beerdigungszeiten für einen ehrenvollen Rahmen mit Sargträgern und Fahnenabordnungen bei Beerdigungen von Vereinsmitgliedern zu sorgen.

Daraufhin wurden die drei betroffenen Pfarrämter von diesem Antrag in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahmen aus dortiger Sicht gebeten. Hierzu gingen folgende Stellungnahmen ein:

- **Evang. Luth. Pfarramt Hemhofen**

Pfarrerinnen und Pfarrer sind aufgrund verschiedener Gründe (Religionsunterricht in den Schulen und Betreuung großer Kirchensprengel) terminlich sehr gebunden. Ferner ist auch zu berücksichtigen, dass der Kantor Herr Erwin Koch als Musikschullehrer an Unterrichtszeiten gebunden ist und daher auf eine Planbarkeit geachtet werden muss. Des-

wegen ist z.B. die Kirche an Samstagen oft schon Monate im Voraus für Trauungen und Taufen reserviert. Beerdigungen an Samstagen müssen daher, von begründeten Ausnahmen abgesehen, abgelehnt werden. Aufgrund der geschilderten Situation sollte daher Beerdigungen in der Regel wie bisher Montag – Freitag um 14.00 Uhr stattfinden.

- Kath. Pfarramt Röttenbach

An Samstagen sollten, von Ausnahmefällen abgesehen, wegen häufiger Termine für Trauungen und Taufen keine Beerdigungen durchgeführt werden. An den Tagen Montag – Freitag sind Beerdigungen immer ab 14.00 Uhr oder wenn gewünscht auch später möglich.

- Kath. Pfarramt Adelsdorf

Das Pfarramt schließt sich der Stellungnahme des Pfarramtes Röttenbach an.

Obwohl die Stellungnahmen eindeutig sind, ist aus Sicht der Verwaltung noch darauf hinzuweisen, dass bei Beerdigungen am Samstag aufgrund der tarifvertraglichen Vorschriften erhöhte Kosten anfallen und daher in diesem Falle über erhöhte Bestattungskosten für solche Beerdigungen nachgedacht werden müsste. Ferner wird bei der Entscheidung um Berücksichtigung gebeten, dass späterer Beerdigungszeiten von Montag – Freitag unweigerlich zu Problemen mit der einbrechenden Dunkelheit während des Winterhalbjahres führen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vor einer endgültigen Entscheidung wird die Verwaltung beauftragt im Rahmen einer Gebührenkalkulation festzustellen, welche zusätzlichen Gebühren für die Durchführung von Bestattungen am Freitag Nachmittag bzw. Samstag erhoben werden müssten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 4 Auftragsvergabe für die Wartungsarbeiten an den Heizungsanlagen aller gemeindlichen Liegenschaften

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren bestehen mit insgesamt 6 Heizungsbaufachfirmen vereinfachte und teilweise veraltete Wartungsverträge für die Heizungsanlagen im Rathaus, Schule, Kindergarten, Musikschule, Bauhof, Postverteilerzentrum, Bürgertreff/FFW Hemhofen, FFW Zerkern, Kläranlage und Jugendtreff, die einmal im Jahr gewartet wurden. Hierbei entstanden Gesamtkosten an die Firmen von rd. 3.700 € brutto.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 8 leistungsfähige Fachfirmen aufgefordert, auf Grundlage neuester technischer Anforderungen für den Bereich Heizungsbau Angebote abzugeben. Zum Submissionstermin wurden dabei insgesamt 4 Angebote abgegeben, so dass sich nach Prüfung folgendes Bild zeigt:

1.	Fa. Pröls, Schlüsselfeld	brutto	1.868,89 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	xxx €
4.	xxx, xxx	brutto	5.609,66 €

Der Angebotspreis der Fa. Pröls liegt dabei um 1.831,11 € brutto unter den bisherigen geleisteten jährlichen Zahlungen. Die Fa. Pröls hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt und bereits erfolgreich mit der Gemeinde Hemhofen zusammengearbeitet, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Die bisherigen Wartungsverträge wurden bereits im Vorfeld entsprechend der Kündigungsfristen aufgelöst. Eine Firma besteht allerdings noch auf Ihre diesjährige Wartung, so dass diese Liegenschaft aus dem neuen Wartungsvertrag für 2013 herausgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Wartungsvertrag für die Heizungsanlagen sämtlicher gemeindlicher Liegenschaften (Rathaus, Schule, Kindergarten, Musikschule, Bauhof, Postverteilerzentrum, Bürgertreff/FFW Hemhofen, FFW Zeckern, Kläranlage, Jugendtreff) wird an die Fa. Pröls aus Schlüsselfeld zu einem Angebotspreis von brutto 1.868,89 € vergeben.
3. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Müller wegen persönlicher Beteiligung)

zu 5 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" (Auftragsvergabe Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärbauarbeiten und Baumeisterarbeiten)

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen ein weiteres Gewerk für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens Hand in Hand ausgeschrieben. Für das Gewerk Heizung, Lüftung und Sanitär wurden acht leistungsfähige Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Für diese 3 Lose wurde zudem eine lose Vergabe eingeräumt. Nach Auswertung des eingegangenen Leistungsverzeichnisses für dieses Gewerk zeigt sich folgendes Bild:

Heizungsarbeiten:

1.	Fa. Müller, Hemhofen	brutto	28.063,00 €
----	----------------------	--------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Müller aus Hemhofen liegt dabei unter der Kostenberechnung von 32.427,50 € brutto. Da die Müller aus Hemhofen als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Heizungsarbeiten an diese zu vergeben.

Lüftungsarbeiten:

1.	Fa. Müller, Hemhofen	brutto	45.488,94 €
----	----------------------	--------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Müller aus Hemhofen liegt dabei über der Kostenberechnung von 25.585,00 € brutto. Da die Einheitspreise in diesem Los deutlich über dem erzielbaren wirtschaftlichen Rahmen liegen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dieses Angebot für das Los „Lüftung“ nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aufgrund des unangemessenen hohen Preises aufzuheben. Die Lüftungsarbeiten sollten umgehend beschränkt neu ausgeschrieben werden.

Sanitärarbeiten:

1.	Fa. Müller, Hemhofen	brutto	38.595,92 €
----	----------------------	--------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Müller aus Hemhofen liegt dabei über der Kostenberechnung von 28.550,50 € brutto. Da sich seit der Aufstellung der Kostenberechnung der Leistungsumfang vergrößert hat, ist der submissionierte Endbetrag nachvollziehbar und auch wirtschaftlich annehmbar. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die notwendigen Sanitärarbeiten an die Fa. Müller zu vergeben.

In der GR-Sitzung am 04.06.2013 mussten die Baumeisterarbeiten nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben und im Rahmen einer nochmaligen beschränkten Ausschreibung erneut ausgeschrieben werden. Hierzu wurden 8 Fachfirmen aufgefordert ein erneutes Angebot

abzugeben. Nach Auswertung von 2 eingegangenen Leistungsverzeichnissen zeigt sich folgendes Bild:

Baumeisterarbeiten:

1.	Fa. FB Hoch-&Tiefbau, Cadolzburg	brutto	77.209,08 €
2.	xxx, xxx	brutto	104.386,67 €

Der Angebotspreis der Fa. FB Hoch- & Tiefbau aus Cadolzburg liegt dabei um rd. 16.500 € brutto über der Kostenberechnung. Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen Problemen bei der Angebotseinholung (auch verursacht durch den ungünstigen Ausführungszeitraum) ist nicht davon auszugehen, dass bei einer weiteren Ausschreibung wirtschaftlich günstigere Preise eingeholt werden können.

Da die Fa. FB Hoch- & Tiefbau als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma dem Architekturbüro bekannt ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Arbeiten an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Planköpfe Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeiten für die Heizungsbau werden an die Fa. Müller aus Hemhofen mit einer Angebotssumme von 28.063,00 € brutto vergeben (Abstimmung: 16 : 0).
3. Die Sanitärarbeiten werden an die Fa. Müller aus Hemhofen mit einer Angebotssumme von 38.595,92 € brutto vergeben (Abstimmung 16 : 0).
4. Die Lüftungsarbeiten werden nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aufgrund des unangemessenen hohen Preises aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend eine erneute beschränkte Ausschreibung durchzuführen (Abstimmung: 16 : 0).
5. Die Baumeisterarbeiten werden an die Fa. FB Hoch- & Tiefbau aus Cadolzburg mit einer Angebotssumme von 77.209,08 € brutto vergeben (Abstimmung: 12 : 5).
6. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 4641.9451 ausreichend zur Verfügung.

Abstimmungsvermerke:

(bei der Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten ohne Beteiligung GR Müller wegen persönlicher Beteiligung)

zu 6 Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Adelsdorf" durch die Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.06.2013 wird die Gemeinde Hemhofen im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes beteiligt. Gegenstand der Änderung ist dabei die Änderung der Nutzungszahlen für einen kleineren Teilbereich im Zentrum von Adelsdorf zwischen Bahnhofstraße und Maria-Ludwig-Straße.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden, werden keine Einwendungen vorgetragen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Verlegung von Glasfaserkabeln im Baugebiet Z 6 "Zeckern-Mitte"

Sachverhalt:

1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass unter Umständen die Möglichkeit besteht, dass im neunten Baugebiet „Zeckern-Mitte“ alle Grundstücke durch die Deutsche Telekom mit Glasfaserkabeln zu versorgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der hierfür notwendige Kabelgraben, von einem geringen Anerkennungsbeitrag abgesehen, nahezu kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Die hierfür entstehenden Mehrkosten belaufen sich dabei auf rd. 8.100 €/brutto. Er gab dabei zu bedenken, dass vor kurzem ein entsprechender Antrag von Kabel Deutschland, der Mehrkosten von rd. 15.000 € verursacht hätte abgelehnt wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verlegung von Glasfaserkabeln durch die Deutsche Telekom unter den genannten Bedingungen wird zugestimmt, weil es sich hierbei um eine zukunftssträchtige Technik handelt und sich bei der Veräußerung der Baugrundstücke ein zusätzliches standortbezogenes Verkaufsargument verwendet werden kann.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 8 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR'in Neumann wies zum wiederholten mal auf die Verkehrssituation vor dem Anwesen Langguth in der Hauptstraße hin, wo durch teilweise auf dem Gehweg geparkte Fahrzeuge eine gefährliche Situation gegeben ist.

1. Bgm. Wersal erwiderte hierauf, dass eine Verbesserung dadurch möglich wäre, dass der Grundstücksbesitzer seine Flächen zur Verfügung stellt. Im Übrigen werde die Polizei um Überprüfung der Situation gebeten.

GR Müller sprach die Verkehrssituation in der Sandstraße an, in der bis direkt vor dem Fußgängerüberweg parkende Fahrzeuge die Sicht versperren, was zu gefährlichen Situationen führt.

1. Bgm. Wersal erwiderte hierauf, dass jedem Verkehrsteilnehmer bekannt ist, dass parkende Fahrzeuge vor Fußgängerüberwegen einen Abstand einzuhalten haben. Auch hierzu soll die Polizei eingeschaltet werden. Zusätzlich soll ein Hinweis im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
